

ter die bayrischen Fahnen. Turenne zog sich mit den Resten seiner Kavallerie nach Bischofsheim und weiter über den Main zurück, um in Hessen Schutz und Verstärkung zu suchen. Am 7. Mai folgten ihm Mercy und Werth über Bischofsheim nach. Der Verlust der Bayern in der Schlacht wird auf 800—1000 Tode angegeben; den Franzosen wurden 2600 Gefangene abgenommen; eine gleiche Anzahl von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde; doch wird die Zahl der Gebliebenen auch bis zu 5000 angegeben. Nach der Schlacht waren die meisten Bürgerhäuser und sämtliche öffentliche Gebäude in Mergentheim und Neunkirchen mit Verwundeten angefüllt; auch begruben nur allein die deutschordischen Unterthanen gegen 2000 Tode. Als im Jahre 1777 die Chaussee von Mergentheim nach Herbsthäufen angelegt wurde, mußte zwischen dem Unterthal und dem Katzenberg ein Hügel abgetragen werden, unter welchem man viele Tausend Knochen von Menschen und Pferden nebst Resten von Leder u. s. w. fand. Heutzutage werden auf dem Felde von Herbsthäufen zwar keine Waffenstücke mehr aufgefunden, wohl aber nicht selten Hufeisen, welche möglicherweise vom Tage von Herbsthäufen zurückgeblieben sein können.

Die Feste Neuhaus hatte Turenne mit 200 Mann besetzt; sie ergab sich noch am Abend des 5. Mai. In ihren Mauern fand man Turennes Silbergeschirr, zwei mit Geld beladene Maulefel und eine von dem Fürstbischof zu Würzburg dem Turenne geschenkte Kutsche mit 6 schönen Pferden. Im Schlosse zu Mergentheim, das 250 Mann Besatzung hatte, wurden eine Menge Pferde erbeutet, sammt der Kriegskasse und viel Munition.

Wenige Tage nach der Schlacht sandte Feldmarschall Mercy einen ausführlichen Gefechtsbericht an den Kurfürsten Maximilian nach München:

Summarische Relation,

deß zwischen der Chur Bayerischen Reichs Armada, vnd der Königlich frantzösischen, dem General Visconte di Tourraine vndergebenen Armada (in welcher zugleich das von Hertzog Bernharden von Sachsen Weimar herrührende Corps begriffen) bei dem nächst Mergentheimb gelegenen Dorff Herbsthäufen, den 5. Mai dieses 1645 Jahrs furgegangenen haupt Treffens, darinnen ermeldte Tourrainische Armada gefchlagen worden. (Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643—45. S. 203 ff.)

Der Sommer des Jahres 1645 war gefüllt durch eine Reihe von Kreuz- und Querzügen der beiderseitigen Armeen. Vom Schlachtfeld bei Herbsthäufen aus zog Mercy zunächst nach Hessen, dann zurück an den Main, vorwärts an den Neckar und dann wieder ostwärts gegen die Donau. Durch neuen Zuzug unter Condés (Enghiens) Führung und durch hessische Hilfstruppen wurde die Armee Turennes derart verstärkt, daß sie gegen den Herbst die Offensive aufnehmen konnte, um die Schmach von Mariendal zu rächen. Die Entscheidung fiel am 3. Aug. bei Nördlingen. Unvollständig wäre daher eine Betrachtung des Feldzugsjahrs 1645 und der Schlacht bei Herbsthäufen, wollte man die Entscheidung im Herbst übergehen — die Schlacht bei Allerheim. (Schluß folgt).

Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

(Schluß).

III. Zur Geschichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau.

Ueber die Verfassung des Ganerbendorfes Künzelsau im 15. Jahrhundert geben die Prozeßakten Hohenlohe contra Stetten ein ziemliches Material. Besonderes Licht verbreiten darüber die eidlichen Zeugenausagen Konz Kefers, gewesenen Schultheißens zu Künzelsau und später zu Niedernhall.

Als bekannt ist vorausgesetzt, daß die Herrschaft über Künzelsau in sieben Theile gieng, davon Hohenlohe zwei Theile befaß, nachdem es die Kumburgischen Rechte vinc. Petri 1483 gekauft hatte. Von Zeit zu Zeit erneuerten die Ganerben auf dem Kirchhof zu Künzelsau auf einem hohen Stege*) stehend, der versammelten Gemeinde ihr altes Herkommen. Es befand sich in Künzelsau ein Halsgericht und ein Stock. Bei dem Gericht dafelbst und beim Schultheißen holten die Dörfer Stetten, Morsbach, Eberbach und Hermuthausen ihr Recht. Als höhere Instanz galt das Gericht zu Hall. Der Schultheiß hatte die Macht, wo Streit und Zank entstand, die Streitenden gefangen zu setzen, bis sie sich vor dem Gericht in Künzelsau vertragen hatten. Die Ganerben hatten bis 1485 nur einen Schultheißen, der von den Bürgern gewählt wurde. Derselbe mußte dem ältesten Richter geloben und schwören, allen Ganerben ihre Oberherrlichkeit erhalten zu helfen. Die Siebener d. h. sieben Richter mußten dem Schultheißen geloben, Recht zu sprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. Ihre Belohnung war bei den höchsten Bußen die Hälfte, bei anderen Freveln das ganze Strafgeld. Der Schultheiß wählte nach Umfrage Baumeister, Heiligenpfleger, Brotschauer, Fleischschätzer, Feuerschauer, Schieder, Heimbürger d. h. Schöffen, und verpflichtete dieselben zu ihrem Amt. Die Heiligenrechnung wurde vor dem gemeinen Gericht in Künzelsau abgehört, ganz unabhängig von höherer geistlicher und weltlicher Obrigkeit.

Die Polizei wurde vom gemeinen Gericht ausgeübt. Wurde ein Ganerbe oder einer seiner Unterthanen angegriffen, so hatte der Ganerbe das Recht, die ganze Gemeinde, Schultheiß und Gericht aufzumahren, daß sie den Angreifern nach-eilen und die angegriffenen oder gefangenen Leute retten. Die Bürgerschaft war dazu militärisch organisiert, hatte ein Banner, das nach jedem Ausmarsch wieder in des Schultheißen Hand übergeben werden mußte, und einen Hauptmann, der Vollmacht hatte, jeden Ausbleibenden zu strafen. Es durfte Niemand wegbleiben, außer er habe eine Kindbetterin im Hause cf. Deut 20, 5 ff. In den damaligen unruhigen Zeiten kam ein solcher militärischer Auszug oft vor; ein Mann von 62 Jahren gab 1489 an, er habe das 30mal erlebt. Es war zum Schutz der Bürger und der Wehrlosen eine gute Einrichtung. So wurde einst sogar einem der Ganerben, dem langen Wilhelm von Stetten, ein Jude, den er gefangen, wieder abgenommen von den nach-eilenden Bürgern in Künzelsau. In der Stetten'schen Fehde hatten die Knechte der Grafen von Hohenlohe nach dem Befehl des Bischofs von Würzburg den eingedrungenen Pfarrer Schwab gefangen genommen und ihn aus Künzelsau weggeführt. Da mahnte Kilian von Stetten die Bürger auf, eilte nach und befreite auf der Morsbacher Brücke den Pfarrer.

Auch die Marktpolizei wurde scharf geübt von Schultheiß und Gericht, Maß, Gewicht, Pfund und Elle scharf beaufsichtigt. Künzelsau hatte nemlich jedenfalls seit den ersten Dezennien des 15. Jahrh. ein ausgedehntes kaiserliches Marktprivilegium. Aus einem Zeugenverhör ergibt sich ziemlich sicher, daß einst ein Kaiser ein Lager bei Amriehshausen oder Hermuthausen gehabt. Zwischen beiden Orten schwanken die Zeugen, die nur Erinnerungen der Großeltern wiedergeben. Da fuhren die Künzelsauer, Bürger und Adel, heraus, nemlich einer von Bartenau und Eitel Goltstein, sein Schwiegersohn. Sie schenkten dem Kaiser Futter, Haber und ein Fuder Wein und erlangten dafür allerlei Freiheiten auf versiegelten Briefen, auch Marktprivilegien. Da Eitel Goltstein 1380—1420 vorkommt, so kann der betreffende Kaiser nur Wenzel, Ruprecht oder Sigismund sein. Sigismund ist aber erst im

*) Wohl eine Tribüne.

Jahr 1414 in unsere Gegend gekommen, während Graf Albrecht schon 1413 Künzelsau einen Markt nennt. So bleibt nur Ruprecht oder Wenzel. Zur Entscheidung, welcher von diesen beiden der in Rede stehende Kaiser sei, hilft vielleicht eine andere Aussage eines Zeugen. Da nemlich die Künzelsauer auf diese Gnadenbriefe großen Werth legten, so wurden sie sorgfältig vom Schultheißen aufbewahrt. Als nun Goldstein mit einem Namens „Sleger“ in Fehde gerathen, habe man die Briefe dem ältesten der Ganerben, dem Vater des Grafen Albrecht übergeben, der sie in Neuenstein aufbewahrte. Es liegt nahe an den Schleglerkrieg zu denken, der ja auch in der Gegend von Künzelsau gespielt hat (f. Stälin 3, 364 Not. So wären die Briefe schon 1395 vorhanden gewesen. Dann wäre der Kaiser kein anderer, als Wenzel, der 1380 im Juli zu Mergentheim war und also damals die Briefe ausgestellt hätte*). Noch später erzählte man sich in Künzelsau, Simon von Stetten habe diese Briefe in einem Gewölb zu Waldenburg gefunden und es dem Grafen Kraft gesagt, der habe ihn aber aus dem Gewölb hinausgeführt. —

Kraft des Marktprivilegiums wurden 4 Märkte in Künzelsau gehalten an Johannis, Mariä Magdalenä, St. Burkhard und die gemeine Messe 14 Tage nach Gründonnerstag, wo das Kapitel Prozession hielt. Dazu kam ein Wochenmarkt, der zwar im Sommer nichts war, weshalb er meist unterblieb, aber von Andreä bis Ostern, zumal in der Fastenzeit stark besucht war. Zoll und Standgeld wurden nicht bezahlt, so daß Krämer und Käufer von allen Seiten herzufrömten.

Diese ganze Ordnung suchten die Grafen von Hohenlohe umzustoßen, da die Gemeindeverfassung Künzelsau eine große Selbständigkeit gab, welche die Herrn von Stetten für sich zu benützen verstanden, und von allen Seiten geklagt wurde, daß in Künzelsau ein böses Wesen sei. Sie erklärten, auf rechtlichem Boden ruhe die Gemeindeverfassung nicht, sondern habe sich nur eingebürgern können, während der Zeit, da eine Frau an der Spitze der Grafschaft gestanden sei, in einer Zeit, welche für die Grafschaft durch viele Fehden und Kriege ohnehin verhängnisvoll war. Es war dies die Zeit der Gräfin Elisabeth geb. von Hanau, welche in Ingelfingen residirte. Sie verlangten daher, daß Schultheiß und Gericht ihnen schwöre. Als dies von den Herrn von Stetten und der Gemeinde verweigert wurde, nahmen sie den Schultheißen gefangen und strafften ihn um 100 fl. Ihre Unterthanen mußten vor hohenlohischen Gerichten Recht suchen.

Ganz besonders beschwerlich war den Grafen die Blüthe des Künzelsauer Marktes. Sie suchten ihn daher nach Ingelfingen zu ziehen, indem sie die Ingelfinger Märkte gerade auf die Künzelsauer Marktstage legten und auch in Ingelfingen einen Wochenmarkt errichteten. Das Recht dazu gab den Grafen ein alter Gnadenbrief K. Ludwigs des Baiern. Derselbe lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, thun kund allen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir dem edlen Mann Krafft von Hohenlohe, unserem Lieben, Getreuen, erlauben und unsern Willen und Gunst geben, daß er zu Ingelfingen einen Markt machen und haben möge, und geben demselben Markt all die Rechte und Freiheit, die unsere Stadt zu Hall von uns und dem Reiche hat. Darüber zu einer Urkunde geben wir diesen Brief sammt unserem königlichen Insignel versiegelt. Der geben ist zu Nürnberg an der Mittwochen vor Tiburtii und Valeriani, da man zählt von Christi Geburt 1323, in dem neunten unseres Reiches.

*) Zu Wenzels Art paßt die ganze Situation. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß Wenzels Freund und Rath, Graf Kraft von Hohenlohe, den Kaiser nicht ungerne längere Zeit auf fränkischem Boden gesehen hat.

Dazu kam noch, daß 1493 Graf Kraft von Hohenlohe mit Erzbischof Berthold von Mainz 1493 einen Vertrag schloß, wornach die Wochen- und Jahrmärkte zu Niedernhall, die eine Zeit lang in Folge der unruhigen Zeiten unterblieben waren, wieder gehalten werden sollten.

Wirklich blieben diese Maßregeln nicht ohne Erfolg für den Künzelsauer Markt, der nun seine früheren Tage dem Ingelfinger überlassen mußte. 1494 einigten sich die damaligen Ganerben Mainz, Hohenlohe, Hall und Stetten zu Amorbach dahin, daß die Märkte zu Künzelsau künftig Samstag nach Joh. Bapt. Samstag vor Margareta, Samstag nach St. Gallus und die Wochenmärkte von Mittwoch nach Andreas bis Mittwoch nach Palmsonntag sollten gehalten werden.

Es ist sehr begreiflich, daß all diese Vorgänge die Gemeinde Künzelsau damals der Partei der Herrn von Stetten zutreiben mußten. Es lag ja auch in der Natur der Sache, daß drei von den damaligen Ganerben der Selbständigkeit der Gemeinde Künzelsau nie gefährlich werden konnten. Mainz und Hall waren zu entfernt, die Herren von Stetten zu schwach, um ernstliche Hindernisse bilden zu können. Nur die Grafen von Hohenlohe, deren Gebiet die Stadt von allen Seiten einschloß, mußten es beschwerlich finden, eine politisch so selbständige Gemeinde, die jedem Gegner eine Zuflucht bot, mitten in ihrem Gebiet zu haben. Es war daher kein Wunder, als Kilian von Stetten auf einen St. Peter und Pauls Abend nach Künzelsau kam und die Gemeinde zusammenberief und zu ihnen redete: „Liebe Nachbarn, Ihr lauft jetzt wieder im Harnisch, und sehet wohl, was es für ein Ding ist, daß mir durch die von Hohenlohe das meine räublich, leckerlich und bösslich genommen ist meines vetterlichen Erbes, und darum, welche haben wollen mir mein väterlich Erbe und der von Künzelsau alt Herkommen helfen behalten, die sollen zu mir treten“, da trat die ganze Bürgererschaft auf seine Seite. Nur 12 Bürger waren für die Grafen von Hohenlohe.

Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Grafen von Hohenlohe und der Gemeinde Künzelsau wieder günstiger. Die Konkurrenz des Ingelfinger Marktes erwies sich für Künzelsau auf die Dauer nicht schädlich. Der unruhige Kilian von Stetten gab sich allmählig zufrieden; zuletzt verkaufte er sein Besitzthum in Künzelsau und seinen Antheil am Schloßchen Bartenau um 210 fl. an Grafen Albrecht im Jahr 1514. Seinem Beispiel folgte 1523 Zürich von Stetten, der noch ein Sechstel vom Schloß Bartenau und den Zürrhof besaß. Je mehr Künzelsau in hohenlohischen Besitz übergieng, um so mehr bekamen die Grafen von Hohenlohe Freude, den Ort und sein Gewerbe zu fördern.

Zum Schluß noch einige Notizen über die bürgerliche Gemeinde. Schultheissen waren um 1470—1480 Hans Felgenhauer, 1480—1488 Conz Kefer, Hans Schmidt, welcher wegen Drohung des Grafen Kraft sein Amt niederlegte, dann Hans Kefer ein Jahr, 1503 Konrad Kefer, 1511 Wendel Schmit. Aus den Verhörprotokollen ergibt sich ein nicht ganz vollständiges Verzeichnis der Bürger Künzelsaus 1485 mit ihrem Vermögen, das zur Vergleichung mit ähnlichen Verzeichnissen aus jener Zeit dienen mag.

Hans Emhart ein armer Häcker. Hans Felgenhauer hat eine schlechte Nahrung mit seiner Arbeit. Hans Rupp ein armer Häcker. Hans Schmidt 150 fl. Grafen Hans hat eine ziemliche Nahrung. Kraft Dozler hat 200 fl. Paul Weiprecht ein armer Häcker. Gundelhans, ein Schneider. Hans Senger, ein Schneider, hat 40 fl. Conz Fessler hat 300 fl. Ulrich Steler hat 80 fl. Hans Malch ein Häcker. Endris Fessel hat 100 fl., ist ein Häcker. Hans Begart ein armer Häcker und Knecht. Simon Schmotzer 50 fl. Jörg Abel 200 fl. Peter Geit 40 fl. Hans Geit 40 fl. Hans

Kefer ein armer Schuhmacher. Hans Ueberfchlag, ein Müller, 70 fl. Paul Krieger, ein armer Häcker. Conz Kefer 90 fl. Hans Renner ein armer Häcker. Hans Söldner 200 fl.

Bächlingen,

Boffert.

Meister Hans Steinmetz.

Zu den besonderen Schwierigkeiten, welche sich der Gewinnung einer gesicherten Künftlergeschichte im Mittelalter entgegenstellen, gehört der Umstand, daß bei dem Fehlen von Geschlechtsnamen ein und derselbe Taufname zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten oder auch wiederholt an demselben Ort auftauchen kann, und man doch ohne anderweitige Anhaltspunkte gar nicht daraus schon die Identität einer und derselben Person feststellen darf. Man muß sich in solchen Fällen bis auf weiteres wohl oder übel damit begnügen, einmal alle die verschiedenen aufzutreibenden Notizen zusammenzustellen, es einer glücklicheren Hand überlassend, den aus dem Labyrinth rettenden Ariadnefaden zu finden.

Ein solcher Schwierigkeit und Vieldeutigkeit vornehmlich unterliegender Name aus den mir allein näher zugänglichen Kreisen der Baumeister und Bildhauer des Mittelalters ist der oben vorangestellte, der Name eines Meisters Hans des Steinmetzen. Es sei mir gestattet, die über ihn gesammelten Notizen hier einmal zusammenzustellen, weil dabei wiederholt das fränkische Gebiet berührt wird und zwar an Punkten, da leicht fränkische Forscher sich angeregt fühlen möchten, weiteres Licht zu schaffen. Verfahren wir dabei möglichst chronologisch.

1. In Regensburg zunächst wird ein Meister Hans der Steinmetz genannt von 1417—32, welcher dann zufolge seines Grabsteins im Jahr 1460 gestorben wäre (Adler, der Dom zu Regensburg, in der deutschen Bauzeitung 1875, Nr. 27 ff.). Ob er am Dom baute und Dombaumeister war, ist nicht überliefert. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, weil in der fraglichen Zeit ein anderer Dombaumeister auch nicht bekannt ist. Würde sich auf seinem Grabstein nicht vielleicht auch sein Zeichen finden lassen?

2. Ein Meister Hans der Steinmetz wird erwähnt in dem Rathsprtokoll von Ueberlingen 1429 (Ullersberger, Münster zu Ueberlingen S. 29).

3. Die Kollegiatstiftskirche zu St. Martin in Landshut, eine der prächtigsten in Baiern, 1432 angefangen und 1477 vollendet, wurde (nach Weyermann, vgl. Otte, Abriß einer kirchl. Kunstarchäol. 1845, S. 43) begonnen von dem Baumeister Hans Steinmetz, der nach seinem Grabstein auf dem dortigen Kirchhof (oder in der Kirche?) 1432 die Laurentii dafelbst farb. Nach der Grabchrift war er auch der Meister der Kirchen zu Hall, Salzburg, Oetting und Straubing.

Eine Abbildung des Grabmals mit seiner Inschrift gibt Sighart (Gesch. der bildenden Künfte in Baiern, S. 507 u. 8). Unter dem Brustbild eines alten Mannes erscheinen 3 Schilde; 1) links einer mit einem unten ein p umschließenden Steinmetzzeichen, das viel Aehnlichkeit mit einem an der Veitskirche in Mühlhausen (um 1388), in der Marienkirche zu Owen (nach 1380) und an der nördlichen Sakristei der Reutlinger Marienkirche sich findenden Zeichen hat; 2) in der Mitte im senkrecht getheilten Schild 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Winkel; 3) rechts 3 quadratische Figuren (Würfel). Ob Sighart mit Recht den letzteren Schild als Zunftwappen bezeichnet, den ersteren als das Wappen der Heimat des Meisters B(P)urghaufen deutet, scheint mir noch sehr fraglich. Ebenso scheint der erste Name der Inschrift, Hall, bei dem überdies sich fragt, ob etwa Reichenhall gemeint wäre oder unfer Schwäbisch Hall, wo am 26. Juli 1427 der Bau des Langhauses der Michaelskirche begaun, einer genaueren Feststellung noch zu bedürfen. In Neuötting baute Hans Steinmetz aus Landshut (Sighart S. 425) 1410 die Pfarrkirche. Sein voller Name war Hans Stettheimer aus Burghaufen.

4. Gleichfalls Sighart (S. 498) führt als Bildhauer in München von 1430—38 an einen Hans Steinmetz, „der Steinmaißel“*).

Sollte dieser 5. der „gleichnamige Sohn“ des Hans Steinmetz von Landshut oder Hans Stettheimer (Nr. 3) sein, von dem Sighart spricht? Oder haben wir diesen Sohn in dem unter 1) genannten zu sehen? Das wäre in dem Fall sehr wahrscheinlich, wenn die 3 Würfel, die in einem Gewölbeflußstein der Rupertskirche in Regensburg erscheinen (Sighart 449 Anm. 2), mit den unter 3) genannten in Beziehung gebracht werden dürften. Oder aber sind schließlich alle diese 3 (1, 4 und 5) nur eine und dieselbe Persönlichkeit?